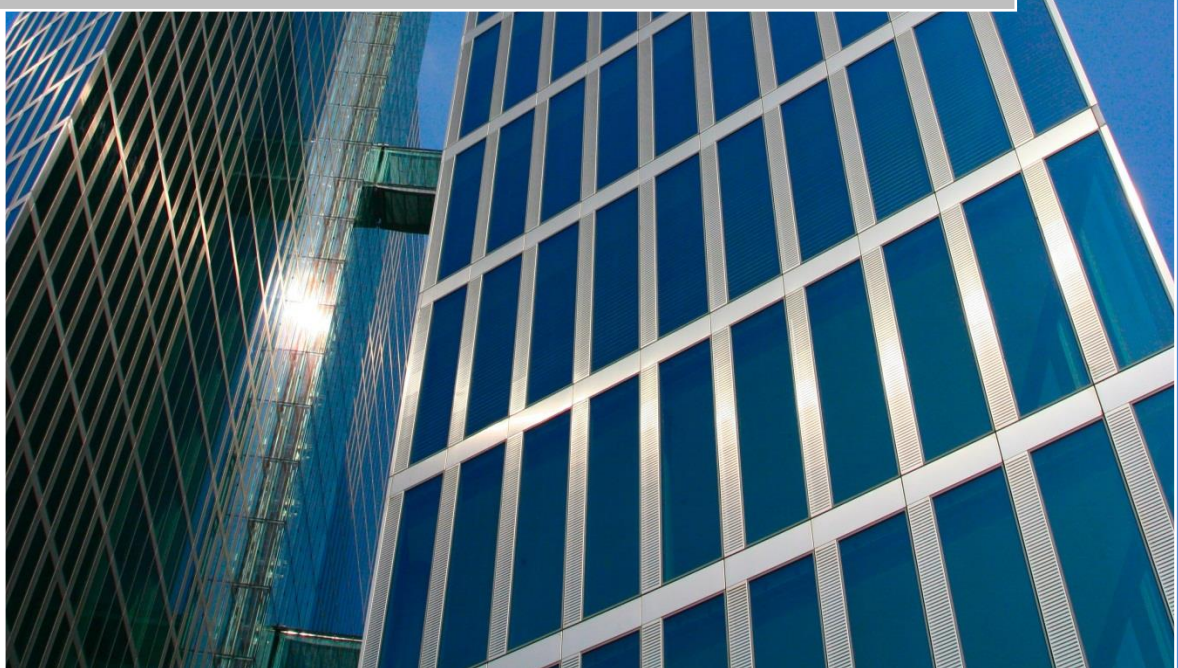


# Kantenbearbeitung bei Mehrscheiben-Isolierglas



# Kantenbearbeitung bei Mehrscheiben-Isolierglas

Die Qualität der Glaskanten der Einzelscheiben, die in einem Glassystem verbaut sind, hat Einfluss auf die Lebensdauer des Produktes. Glaskanten ohne weitere Bearbeitungen können feinste Mikrorisse aufweisen (diese sind unvermeidbar), die sich negativ auswirken und im Extremfall zum Bruch führen können. Dabei ist die Qualität der Kante von der weiteren Kantenbearbeitung abhängig.

Aus vorgenanntem Grund empfehlen wir die Einzelglaskanten einer Isolierglaseinheit als maßgeschliffene Kante (KMG) auszuführen.

## Hierdurch ergeben sich folgende Vorteile:

- ▣ Höhere Maßgenauigkeit der Isolierglaseinheit
- ▣ Keine Unter- oder Überbrüche an den Kanten, hierdurch gleichmäßige Lastverteilung der Isolierglaseinheit auf dem Verglasungsklotz.
- ▣ Weniger Bruchrisiko bei der Verglasung
- ▣ Weniger Bruch beim Transport
- ▣ Minimierung von Schnittverletzungen bei der Montage
- ▣ Weniger Gefahr der Ausmuschelung beim Ansetzen des Klotzhebels
- ▣ Aufnahme von höheren mechanischen Kräften
- ▣ Aufnahme von höheren thermischen Kräften

Glas Fandel verfügt über ein hochmodernes CNC-Kantenbearbeitungszentrum das es ermöglicht beschichtete Einzelgläser (Wärme- und Sonnenschutzschichten) als auch unbeschichtete Gläser zu bearbeiten.

Wir empfehlen Einheiten ab 250 Kg Gesamtgewicht oder ab einer Kantenlänge von 3.000 mm mit einer geschliffenen Kante auszuführen. Wir empfehlen jedoch auch, leichtere und kleinere Abmessungen im Sinne der Produktqualität mit KMG auszuführen.

Von uns empfohlene Kantenbearbeitungen sind nach DIN EN 12150 wie folgt definiert:

### Maßgeschliffen (KMG)

Die Scheibe wird in ihrer Abmessung leicht vergrößert geschnitten und dann rundum auf der gesamten Dicke des Glases per Schleifen auf

Maß gebracht. Blanke Stellen und Ausmuschelungen sind zulässig.



### Geschliffen (KGN)

Die Kantenoberfläche wird mit einer Schleifeinrichtung ganzflächig geschliffen und erhält ein schleifmattes (satiniertes) Aussehen. Blanke Stellen und Ausmuschelungen sind nicht zulässig.



### Poliert (KPO)

Die polierte Ausführung ist eine durch Überpolieren verfeinerte, geschliffene Kante. Matte Stellen sind dabei nicht zulässig. Sichtbare und spürbare Polierspuren und Polierriefen sind zulässig. Aus produktionstechnischen Gründen können Scheiben an unterschiedlichen Maschinen kantenbearbeitet werden. Dadurch kann es zu optischen Unterschieden bei geschliffenen oder polierten Kanten kommen. Dies stellt keinen Reklamationsgrund dar.



*Mit Erscheinen dieser technischen Information verlieren alle früheren Ausgaben ihre Gültigkeit*

*Die vorstehenden Angaben, insbesondere Vorschläge für die Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte, beruhen auf unseren Erkenntnissen und Erfahrungen. Eine Haftung kann weder aus diesen Hinweisen, noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.*